



## Themen

Seite 1

**Unterbringung von Asylberechtigten**

Seite 3

**Verwaltungsgerichtshof zu Gebühren**

Seite 4

**OB-Konferenz: Digitale Transformation**

Seite 6

**Ausgaben für Kindertageseinrichtungen**

Seite 6

**EuGH: Notifizierungspflicht für Bauleitpläne**

Seite 7

**Planungssicherheit für Wohnungsbau**

Seite 8

**Zukunft der Gewerbesteuerumlagen**

Seite 9

**Kassenlage im ersten Quartal**

Seite 10

**Runder Tisch mit Tafeln im Landtag**

Seite 11

**Für das Bauen braucht es Geld und Boden**

## Freistaat muss für Unterbringung sorgen

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 16. Mai 2018 (12 N 18.9) die Gebührenfestsetzung des Freistaats für unwirksam erklärt: Dies betrifft die Gebührenfestsetzung in der Asyldurchführungsverordnung für die Unterkunft und Verpflegung von anerkannten Asylberechtigten, die nach Ablauf des Monats ihrer Anerkennung durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) weiter in staatlichen Asylunterkünften verbleiben.

In diesem Zusammenhang äußerte sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof deutlich zur Verpflichtung, für die Unterbringung anerkannter Asylberechtigter Sorge zu tragen: Nicht die einzelne Kommune, sondern ausschließlich der Freistaat selbst ist verpflichtet, für die Unterbringung anerkannter Asylberechtigter Sorge zu tragen. Damit bestätigt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die bestehende Rechtsprechung und die vom Bayerischen Städtetag seit Beginn an vertretene Rechtsauffassung.

Der Freistaat hatte vor Gericht seine Gebührekalkulation verteidigt und hat versucht, diese unter dem Gesichtspunkt einer „Fehlbelegungsabgabe“ zu rechtfertigen. Anerkannte Asylberechtigte hätten sich demnach – wie Einheimische – in den normalen Wohnungsmarkt zu integrieren. Zur Vermeidung von Notsituationen gestatte der Freistaat anerkannten Asylberechtigten jedoch nach Ablauf des Monats der Anerkennung, vorübergehend in staatlichen Asylunterkünften zu verbleiben. Es handele sich um eine freiwillige Unterstützung.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof erteilte diesem Rechtfertigungsversuch des Freistaats eine klare Abfuhr. Das Sozialstaatsgebot gestatte es nicht, von einem ansonsten von

### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Obdachlosigkeit bedrohten, anerkannten Asylberechtigten eine solche Gebühr zu verlangen. Bereits die stete Verwendung des Begriffs „Fehlbeleger“ durch den Freistaat begegnet laut Bayerischem Verwaltungsgerichtshof durchgreifenden Bedenken. Nicht die einzelne Kommune, sondern ausschließlich der Freistaat selbst sei verpflichtet, für die Unterbringung (auch) dieses Personenkreises Sorge zu tragen.

Die Obdachlosenfürsorge umfasst laut Verfassungsgerichtshof grundsätzlich nur solche Personen, die in der Gemeinde selbst vor Eintritt der Obdachlosigkeit ihren Wohnsitz gehabt haben oder jedenfalls sonst einen Bezug zu der Gemeinde aufweisen können. Hierunter würden diejenigen Personen nicht fallen, die in eine bestimmte Gemeinde kommen, um von ihr Unterkunft zu erhalten.

Allein der Umstand, dass anerkannte Asylberechtigte in einer Gemeinde erscheinen oder sich in eine Gemeinde begeben, in der die zuständige Behörde eine Asylunterkunft eingerichtet hat, die nunmehr schließt oder keine weiteren Asylbewerber oder anerkannte Asylberechtigte mehr aufnimmt, führt laut Bayerischem Verfassungsgerichtshof nicht zur Begründung eines näheren örtlichen Bezuges. Ebenso wenig begründet Art. 6 LStVG (Landesstraft- und Verordnungsgesetz) eine generelle Verpflichtung der Kommunen zur Unterbringung obdachloser anerkannter Asylberechtigter.

Damit ist laut Bayerischem Verfassungsgerichtshof die weitere Unterbringung auch der (fälschlicherweise) sogenannten „Fehlbeleger“ primär Aufgabe des Staates. Von einer „freiwilligen Leistung“ des Freistaats könne keine Rede sein.

Die vom bayerischen Sozialministerium vertretene Auffassung, wonach die „Fehlbelegerthematik“ keine Asylthematik sei und dass das Ministerium hier den Kommunen helfe, entbehrt laut Bayerischem Verwaltungsgerichtshof jeder tragfähigen rechtlichen Grundlage.

Der Bayerische Städtetag ist der Auffassung, dass dieser Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs auch Anwendung findet auf die Fälle des Familiennachzugs und von jungen volljährigen ehemals unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die aus der Jugendhilfe ausgesteuert werden, weil auch in diesen Fällen ein näherer örtlicher Bezug fehlt.

Die Frage der Gebührensätze für die dezentrale Unterbringung nach dem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs behandelt ein Beitrag auf Seite 3 dieses Informationsbriefs.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)  
[inka.papperger@bay-staedtetag.de](mailto:inka.papperger@bay-staedtetag.de)*

Nach Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

## Gebührensätze für die dezentrale Unterbringung

**Der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) betrifft die Erhebung von Gebühren für staatliche Unterkünfte. Dem Vernehmen nach arbeitet das Staatsministerium für Inneres und Integration bereits an einer Neufassung der Gebührentatbestände für die staatlichen Unterbringungen. Es ist davon auszugehen, dass ein rückwirkendes Inkrafttreten in Erwägung gezogen wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand will der Freistaat keine Rechtsmittel einlegen. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist wird der Beschluss des BayVGH damit rechtskräftig.**

Die Zentrale Gebührenstelle erlässt bereits aktuell keine Gebührenbescheide mehr, die Vollstreckung bestandskräftiger Bescheide wurde bis auf weiteres ausgesetzt. Für eine Gebührenerhebung in dezentralen Unterbringungen in kreisfreien Städten (kommunale Einrichtungen) gilt die Asyldurchführungsverordnung nicht. Im Erfahrungsaustausch des Städtetags mit den betroffenen kreisfreien Städten wurden bereits Fragen der Gebührenerhebung und Kostenheranziehung erörtert. Eine weitere Gremiensitzung, in der auch der Beschluss des BayVGH thematisiert wird, ist im Juli terminiert. Aktuell wird in der Praxis mehrheitlich auf den Erlass einer Benutzungs- sowie einer Gebührensatzung abgestellt. Die Städtetagsgeschäftsstelle hat Muster von möglichen Satzungen zur Verfügung gestellt.

Differenziert thematisiert wurde von Anfang an auch die Frage der Höhe der Gebühren. Im Ergebnis mussten hierzu vor Ort Überlegungen zur Kalkulation und Höhe der Gebühren angestellt und eine politische Entscheidung herbeigeführt werden. Das Muster für eine Gebührensatzung enthält verschiedene Ansätze zur Festlegung eines Gebührenmaßstabes, etwa nach Nutzfläche und Kategorie der Unterkunft. Zudem soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen

Abgaben decken. Aus Gründen der Gleichberechtigung und um einen Gleichlauf mit den Gebühren in staatlichen Einrichtungen zu erreichen, wurde überwiegend die Auffassung vertreten, eine Orientierung der Höhe der Gebühren an der Gebührenhöhe nach der DV Asyl vorzunehmen. Dies vor dem Hintergrund, dass die anfallenden Kosten für dezentrale Unterbringungen über den dortigen Sätzen liegen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, würden nur die geringeren Kosten in Ansatz gebracht. Vertretbar erscheint auch eine Kostenunterdeckung unter sozialstaatlichen Gesichtspunkten.

Nach derzeitigem Stand geht der Städtetag für die Gebührenerhebung in dezentralen Unterbringungen der kreisfreien Städte unter Beachtung der Grundsätze des KAG und in Anlehnung an das Muster für mögliche Satzungen davon aus, dass sich kein akuter Änderungsbedarf ergibt. Es dürfte sich empfehlen, zunächst abzuwarten, wie sich die Höhe der Gebühren für staatliche Unterkünfte durch eine Änderung der DV Asyl entwickeln wird. Sofern sich keine Nachteile daraus ergeben (z.B. Fälligkeitsregelung) kann in Erwägung gezogen werden, vorübergehend keine weiteren Bescheide zu erlassen und von einer Vollstreckung aus bereits erlassenen Bescheiden bis auf weiteres abzusehen.

Ob und welche Konsequenzen sich mit Blick auf die Gebührenerhebung aus den Ausführungen des BayVGH zur vorrangigen Verpflichtung des Freistaats zur weiteren Unterbringung auch anerkannter Asylberechtigter ergeben, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass – in Anbetracht der BayVGH-Entscheidung zu den staatlichen Gebühren – auch der Rechtsweg bei auf Grundlagen von kommunalen Satzungen erhobenen Gebühren in Einzelfällen beschränkt wird.

*Kontakt: [inka.papperger@bay-staedtetag.de](mailto:inka.papperger@bay-staedtetag.de)  
[markus.seemueller@bay-staedtetag.de](mailto:markus.seemueller@bay-staedtetag.de)*

Oberbürgermeisterkonferenz des Bayerischen Städtetags

## Digitale Transformation darf keinen Menschen zurücklassen

**Städte stehen vor einer digitalen Transformation. Digitale Möglichkeiten verändern die Erwartungen an die Verwaltung und die Rathäuser, an die Teilhabe an Entscheidungen und an die Gestaltung des öffentlichen Raums. Die digitale Transformation erfasst den gesamten Wirkungsbereich der Städte. Anwendungsfelder ergeben sich bei Mobilität, Verwaltung, Daseinsvorsorge, Energieversorgung, Wohnungsbau und dem digitalen Klassenzimmer – dies sind einige Bereiche, die bei der Oberbürgermeisterkonferenz des Bayerischen Städtetags im Augsburger Rathaus mit Georg Eisenreich, Staatsminister für Digitales, diskutiert wurden.**

„Die Digitalisierung ist ein weltweiter Megatrend, der alle Lebensbereiche mit einer unglaublichen Geschwindigkeit durchdringt“, betonte der bayerische Digitalisierungsminister Georg Eisenreich auf der fünften Konferenz der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister des Bayerischen Städtetags am 13. Juni 2018 in Augsburg. Es gehe um die Transformation der Politik, der Verwaltungen, der Wirtschaft und der Gesellschaft in ein digitales Zeitalter.

Eisenreich sieht in der Digitalisierung einen historischen Umbruch, der für die globale Wirtschaft eine disruptive Entwicklung bringe. Bayern habe viel Substanz in Industrie, Wissenschaft, Mittelstand und Handwerk, „aber wenn wir schlafen, können wir viel verlieren“. Die Staatsregierung möchte diese Herausforderung annehmen und die Chancen ergreifen, damit in einem langen Prozess alle Bürgerinnen und Bürger in allen Teilen Bayerns profitieren. Dafür müsse die digitale Transformation überall - in Wirtschaft, Politik und in den Rathäusern - zur Chefsache gemacht werden.

Eine flächendeckende technische Infrastruktur und eine moderne Breitband- und Mobilfunkversorgung sind Voraussetzungen der digitalen Transformation, sagte der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer:

„Für autonomes Fahren oder den Austausch riesiger Datenmengen braucht es schnelles Internet. Es geht neben dem Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur darum, Strategien zu entwickeln, wie sich öffentliche Verwaltungen auf den digitalen Wandel einstellen können – immer mit dem gebotenen Respekt vor den Daten der Menschen.“ Städte erbringen ihre Daseinsvorsorge für alle, für technisch affine Menschen ebenso wie für Menschen, die in der analogen Welt verwurzelt sind, weil sie sich etwa wegen ihres Alters oder der Kosten für IT-Geräte von der digitalen Welt ausgeschlossen sehen. Die digitale Transformation darf keinen Menschen zurücklassen.

Die Stadt von Morgen ist weit mehr als die Stadt von heute mit WLAN-Hotspot und intelligenter Straßenbeleuchtung. Rasante technische Innovationen erschließen neue Möglichkeiten, die Erwartungen von Gesellschaft und Wirtschaft an die Kommunen wecken. Die Stadt von Morgen ist eine Stadt, die ein ausgewogenes und nachhaltiges Verhältnis von Ökonomie, ökologischer Tragfähigkeit und sozialer Verträglichkeit finden muss. Städte müssen ertüchtigt werden, damit sie den Rahmenbedingungen der rasanten technischen Innovationen und den gesellschaftlichen Veränderungen nicht hinterherlaufen, sondern aktiv den Wandel mit gestalten.

Der Bayerische Städtetag hat sich im Austausch mit den Mitgliedern in den vergangenen Jahren bereits mit wichtigen Aspekten der digitalen Transformation befasst und möchte daraus gewonnene Erkenntnisse in den kommenden Jahren zusammenführen und weiterentwickeln, um die Mitglieder bei den vielerorts bereits angestoßenen Prozessen zu unterstützen.

Kommunen stehen bei der digitalen Transformation vor Herausforderungen. Städte müssen bei der Beschleunigung von Kommunikation mit der Bürgerschaft ein richtiges Maß finden: Kommunen wägen bei ihren Aktivitäten die Chancen und

Risiken von technischen Innovationen ab. Es muss neben der nötigen Offenheit für neue Technologien gleichzeitig Datensicherheit gemäß den Prinzipien einer verantwortungsvollen Verwaltung bestehen. So wächst ein Spannungsfeld einerseits zwischen der Erschließung neuer Datenquellen und der Veredelung von Daten sowie andererseits dem Datenschutz und Persönlichkeitsschutz.

Die Oberbürgermeister beschäftigte in der Diskussion der Zielkonflikt zwischen Datensicherheit und Datenschutz sowie einer serviceorientierte Aufgabenerfüllung. Große US-Firmen setzten durch benutzerorientierte Dienste Maßstäbe, die aus rechtlichen Gründen nicht 1:1 auf die öffentliche Hand übertragbar sind. Der ambivalente offene Umgang mit Daten im privaten Bereich und hohe Ansprüche an den Datenschutz der öffentlichen Hand erschwere die Bemühungen.

Nach Einschätzung der Oberbürgermeister müssen Städte mittelfristig ein digitales und analoges Angebot bereitstellen. Die Fülle an neuen Aufgaben erfordert neues Personal.

Ein weiterer Diskussionspunkt bei der OB-Konferenz war der digitale Unterricht: Das digitale Klassenzimmer ist mehr als die Weiterentwicklung der grünen Tafel. Mit modernen Geräten ist es nicht getan. Technik hat eine dienende Funktion für Pädagogik. Laptops, Tablets und interaktive Whiteboards müssen im Unterricht sinnvoll zum Einsatz kommen. Die Finanzierung darf nicht allein den Kommunen auferlegt werden. Die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnologie ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Freistaat und Kommunen.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)  
[achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)*

## Starke Städte – Starkes Land

### BAYERISCHER STÄDTETAG 2018

am 18. und 19. Juli 2018 in Coburg

Am Mittwoch, **18. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag um 15:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Coburg um 19:00 Uhr zum Empfang.

Am Donnerstag, **19. Juli**, begrüßen der 2. stellvertretende Städtetagsvorsitzende Bürgermeister **Josef Pellkofer**, Dingolfing, und der Coburger Oberbürgermeister **Norbert Tessmer**. Der Städtetagsvorsitzende, Augsburgs Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl**, erläutert Positionen des Bayerischen Städtetags zur Landtagswahl. Der Bayerische Ministerpräsident **Dr. Markus Söder** spricht zum Tagungsthema. Bei einer Podiumsdiskussion (Moderation: **Stephanie Heinzeller**, Bayerischer Rundfunk) debattieren **Markus Blume**, Generalsekretär der CSU, **Natascha Kohnen**, Landesvorsitzende der BayernSPD, **Ludwig Hartmann**, Fraktionsvorsitzender von Bündnis90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, und **Hubert Aiwanger**, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler im Bayerischen Landtag. Das Schlusswort hält Fürths Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**, 1. stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Städtetags.



Notifizierungspflicht für Bauleitpläne

## Kommunen setzen Hoffnungen auf den europäischen Trilog

**Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Anfang des Jahres ein brisantes Urteil für die gemeindliche Bauleitplanung gefällt. Die Entscheidung wirft ernste Fragen auf: Fallen in Deutschland tatsächlich alle Bauleitpläne in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie? Wenn ja, sollen sie von der EU-Kommission notifiziert werden? Könnte die EU-Kommission dies angesichts der Vielzahl von Bauleitplänen in Europa überhaupt bewältigen? Was wäre der Mehrwert? Eines ist klar: Eine Notifizierungspflicht würde alle Bemühungen in Deutschland zur gebotenen Planungsbeschleunigung zugunsten des Wohnungsbaus zu Fall bringen. Noch können EU-Kommission, Rat und Parlament in den laufenden Verhandlungen zur neuen Notifizierungsrichtlinie das Blatt wenden.**

Der EuGH hatte über einen Bebauungsplan der niederländischen Gemeinde Appingedam zu entscheiden, der außerhalb des Ortskerns ein Gewerbegebiet unter Ausschluss von Einzelhandel mit Waren ohne großen Platzbedarf auswies. Das Gericht stellte fest, dass mit dieser Regelung die Dienstleistungsfreiheit beeinträchtigt sein könnte, verbiete sie doch die Tätigkeit innenstadt-relevanten Einzelhandels außerhalb des Zentrums. Der Zweck des Verbotes, die Lebensqualität im Stadtzentrum zu erhalten und Leerstand zu vermeiden, kann nach Aussagen des Gerichts aber die Beschränkung rechtfertigen.

In Deutschland werden mit der Festsetzung eines Baugebiets grundsätzlich Aussagen darüber getroffen, welche Tätigkeiten des Einzelhandels im Baugebiet zulässig sind. Beispielsweise wird bereits über die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets die Zulässigkeit eines Einzelhandelsbetriebes eingeschränkt, der nicht nur der Versorgung des Wohngebiets dient. Die Systematik der Baunutzungsverordnung könnte damit zu einer grundsätzlichen Anwendbarkeit der Dienstleistungsrichtlinie führen. Aber kann dies wirklich aus dem Urteil abgeleitet werden?

Mit der Ausweisung eines Baugebiets per Bebauungsplan werden in Deutschland Rechte geschaffen. Der Bauleitplan ist das Ergebnis einer gesetzlich vorgegebenen, justiziablen Auseinandersetzung unterschiedlichster Belange. Insbesondere sind soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Belange für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Einklang zu bringen.

Schon der EuGH lässt in seinem Urteil anklängen, dass Ziele einer nachhaltigen Stadt- und Raumplanung einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses darstellen, die Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit rechtfertigen. Ein inhaltlicher Mehrwert wäre in einer Notifizierung nicht zu erkennen.

Bedarf es also wirklich einer Notifizierung durch die EU-Kommission? Darüber wird derzeit im Trilogverfahren zur neuen Notifizierungsrichtlinie entschieden. Mit einer hieb- und stichfesten Ausnahmeregelung für die Regional- und Bauleitplanung könnten alle rechtlichen Zweifel und aller Bürokratismus ausgeräumt werden.

Die Bundes- und Landesregierung sowie die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene konnten Fürsprecher im europäischen Parlament und in den anderen Mitgliedstaaten gewinnen – leider noch ohne Erfolg. Die bürokratischen Hürden in der Bauleitplanung sind ohnehin schon enorm. Weiterer Bürokratismus ist einer nachhaltigen Stadtentwicklung nur abträglich. Die Notifizierungsrichtlinie muss dem im Vertrag von Lissabon verankerten Recht auf örtliche Selbstbestimmung den gebührenden Stellenwert einräumen.

*Kontakt: [monika.geiss@bay-staedtetag.de](mailto:monika.geiss@bay-staedtetag.de)*

Maßnahmenpaket für mehr Wohnungen

## Städte benötigen Planungssicherheit beim Wohnungsbau

**Die Bayerische Staatsregierung hat ein Maßnahmenpaket für mehr Wohnungen beschlossen. Gegenstand des Beschlusses ist die Gründung der staatlichen Wohnungsbau-gesellschaft „BayernHeim“ noch vor der Sommerpause, eine Erhöhung der Mittel-ausstattung der Wohnraumförderung sowie die Einführung eines bayerischen Bau-kindergelds Plus und einer bayerischen Eigenheimzulage.**

Erstes Großprojekt der BayernHeim soll die Entwicklung des McGraw-Geländes in München werden. Der Bayerische Städtetag hat diesen Beschluss als deutliches Signal für mehr bezahlbare Wohnungen gewürdigt. Gleichzeitig fordert der Städtetag aber mehr Planungssicherheit bei der Mittelbereitstellung für den geförderten Wohnungsbau.

Kommunale und private Wohnungsunternehmen benötigen Planungssicherheit, wenn sie in den geförderten Mietwohnungsbau investieren. Investitionsentscheidungen für neue Wohnprojekte werden bereits mehrere Jahre vor dem Bau der Wohnungen getroffen. Zwar wurde mit dem Wohnungspakt Bayern ein starkes Förderprogramm aufgelegt. Hierfür erforderliche Landesmittel wurden aber wiederholt nur etappenweise beschlossen und ausgezahlt. Im Frühjahr 2018 mussten Projekte zurückgestellt werden, weil Fördermittel für den Wohnungsbau bereits ausgeschöpft waren. Diese Unwägbarkeiten hemmen die Investitionsbereitschaft der Wohnungsunternehmen.

Die bayerische Wohnraumförderung muss für künftige Herausforderungen weiter ertüchtigt werden. Sie benötigt Konstanz für Investitionsentscheidungen der Wohnungswirtschaft, die Fördermittel müssen längerfristig planbar sein. Und es braucht Flexibilität, um auf neue Nachfragesituationen reagieren zu können, etwa von kinderreichen Familien oder von Singlehaushalten. Es müssen Fördermodalitäten erar-

beitet werden, die dem Umstand niedriger Refinanzierungsmöglichkeiten durch laufende Mieteinnahmen in ländlichen Räumen Rechnung tragen, um auch dort passenden Wohnraum zu gewährleisten.

Es müssen nach Auffassung des Bayerischen Städtetags neue Förderwege gegangen werden, um Wohnungen, die aus der Sozialbindung fallen, wieder dem sozialen Mietwohnungsmarkt zuzuführen. Die Verlängerung der Sozialbindung, wie sie vom Kabinett als Option beschlossen wurde, kann auf bestimmten Wohnungsmärkten zur Problemlösung beitragen, in anderen Wohnungsmärkten aber private Investitionen hemmen.

Die Gründung der staatlichen Wohnungsbau-gesellschaft BayernHeim kann bei entsprechender Mittel- und Personalausstattung eine wichtige Maßnahme sein, um in überhitzten Wohnungsmärkten den Wohnraumbedarf zu decken und in defizitären Wohnungsmärkten barrierefreien, energieeffizienten und für verschiedene Lebenssituationen passenden Wohnraum zu schaffen. Dabei muss sich die staatliche Wohnungsbaugesellschaft auf staatliche Grundstücke fokussieren.

Eine Zusammenarbeit der BayernHeim mit kommunalen Gesellschaften kann eine große Chance sein, zusammen frei werdende Flächen, etwa ehemalige Militärflächen und Kasernen, zu entwickeln und Wohnraum für Familien, Staatsbedienstete, Pflegepersonal oder Alleinerziehende zu schaffen.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Zukunft der erhöhten Gewerbesteuerumlagen

## Kommunen vertrauen auf Entlastungen bei Umlagen

**Nach geltender Rechtslage sollen die Städte und Gemeinden ab dem Jahr 2020 bei der Gewerbesteuerumlage deutlich entlastet werden. Grund hierfür ist das Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlagen, deren Aufkommen sich in Bayern im Jahr 2017 auf rund 920 Millionen Euro belief. Der Bayerische Städtetag lehnt Initiativen einzelner Bundesländer für eine Fortführung der Solidarpaktumlage grundlegend ab.**

Die Städte und Gemeinden führen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz von der vereinbarten Gewerbesteuerumlagen an den Bund und die Länder ab. Die Gewerbesteuerumlage der West-Kommunen im Jahr 2018 beträgt 68,3 Prozentpunkte und lag im Jahr 2017 bei 68,5 Prozentpunkten.

Knapp die Hälfte der Gewerbesteuerumlage resultiert aus den erhöhten Gewerbesteuerumlagen zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (4,3 Prozentpunkte) und anlässlich der Neuordnung Finanzausgleich - Solidarpaktumlage (29 Prozentpunkte) im Jahr 1995.

Die erhöhten Umlagen fließen an die Länder. Das Volumen von insgesamt 33,3 Prozentpunkten belief sich im Jahr 2017 bayernweit auf rund 920 Millionen Euro.

Aufgrund des erheblichen Umlagevolumens ist es für die Städte und Gemeinden von hoher Bedeutung, dass die erhöhten Gewerbesteuerumlagen nach der aktuellen Rechtslage ab dem Jahr 2020 gänzlich entfallen und sich für die Kommunen mehr finanzielle Handlungsspielräume ergeben.

Um dem weiter wachsenden Ausgabendruck standzuhalten und den unverändert hohen Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur bewältigen zu können, ist die Beibehaltung der aktuellen Rechtslage unerlässlich.

Bei den Verhandlungen für den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde in Bezug auf die erhöhte Gewerbesteuerumlage „Solidarpakt“ (29 Prozentpunkte) kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf fixiert.

Auch im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Jahr 2017 blieb die aktuelle Rechtslage unberührt.

Deshalb lehnt der Bayerische Städtetag aktuelle Initiativen in anderen Bundesländern, die erhöhte Gewerbesteuerumlage „Solidarpakt“ über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen, grundlegend ab. Die Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlagen wäre für die kommunale Ebene ein nicht hinnehmbarer Einschnitt in ihre finanzielle Planungssicherheit.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*



## Ergebnisse der Kassenstatistik

**Kommunale Kassenlage im ersten Quartal 2018**

**Die Ergebnisse der Kassenstatistik für das Auftaktquartal geben eine erste Orientierung zur Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens sowie zu den Einnahmen und Ausgaben der bayerischen Kommunen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Defizit um rund 27 Prozent auf knapp - 1,6 Milliarden Euro.**

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Kommunen stiegen im Jahresauftaktquartal um 7,7 Prozent auf rund 3 Milliarden Euro. Da die Steuerbeteiligungsbeträge (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) nicht im ersten Kalendervierteljahr kassenwirksam werden (sondern nur die Zahlungen aus der Spitzabrechnung für das Jahresschlussquartal 2017), richtet sich das Hauptaugenmerk für diesen Betrachtungszeitraum auf die Gewerbesteuer. Das Netto-Gewerbesteueraufkommen (Gewerbesteueraufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) der Städte und Gemeinden betrug in Summe rund 2,55 Milliarden Euro und liegt deutlich über dem Vorjahresaufkommen (+ 10,1 Prozent). Anders als zum Vorjahresauftakt ist fand der Aufwuchs sowohl bei den kreisfreien Städten (+ 12,3 Prozent) als auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (+ 8,5 Prozent) statt. Die kreisfreien Städte verzeichneten im vergangenen Jahr noch einen Rückgang um 6,6 Prozent.

Die Kassenlage hat sich im Vergleich zum Vorjahresquartal etwas verschlechtert. Dem Anstieg auf der Einnahmeseite um 0,3 Prozent auf 7,87 Milliarden Euro stehen Zuwächse auf der Ausgabenseite um 3,9 Prozent auf 9,45 Milliarden Euro gegenüber. Daraus resultiert ein negativer Finanzierungssaldo in Höhe von - 1,59 Milliarden Euro (Vorjahr: - 1,25 Milliarden Euro).

Mit Ausnahme der Ausgabepositionen für Zinsaufwendungen und sonstige soziale Leistungen fanden durchgängig bei allen Gruppierungsebenen Ausgabensteigerungen statt. Einen beachtlichen Aufwuchs (+ 23 Prozent) gab es bei den Bauausgaben, die insbesondere auf die ak-

tuelle Hochkonjunktur in der Bauwirtschaft zurückzuführen sein dürften. Die Ausschreibungsergebnisse für kommunale Baumaßnahmen sind aufgrund überhöhter Angebotspreise und ausbleibender Angebote oftmals ernüchternd. Dies führt dazu, dass wichtige kommunale Infrastrukturprojekte häufig deutlich teurer und später umgesetzt werden können.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

**Informationsbrief elektronisch**

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

**Informationsbrief als App**

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

[https://appsto.re/de/n6E\\_6.i](https://appsto.re/de/n6E_6.i)

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Erfahrungsaustausch im Bayerischen Landtag

## Runder Tisch mit Landesverband der Bayerischen Tafeln

**Mit dem Ziel, den Tafeln ein Forum zu geben, lud die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Barbara Stamm, in den Landtag ein. Bei dem Treffen mit Sozialministerin Kerstin Schreyer und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände standen Informationen über die Arbeit des Landesverbandes der Bayerischen Tafeln im Vordergrund. Der Landesvorsitzende Reiner Haupka warb dafür, im Schulerschluss mit der Politik Herausforderungen anzugehen und bat um finanzielle Unterstützung durch den Freistaat.**

Aktuell verteilen 169 Tafeln in Bayern mit rund 7.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern circa 45.000 Tonnen Lebensmittel jährlich an 200.000 Bedürftige. Grundidee der Tafeln ist es, Lebensmittel, die ansonsten vernichtet würden, an Bedürftige zu verteilen. Nach einer Erhebung des Bundesverbandes der Tafeln sind 23 Prozent der Hilfeempfänger Kinder und Jugendliche, 24 Prozent Rentner und 53 Prozent Erwachsene im erwerbsfähigen Alter, die Sozialleistungen erhalten. Damit leisten die Tafeln einen wichtigen und wertvollen Beitrag. Nach Schätzungen des Landesverbandes könnten weitere 40.000 Tonnen Lebensmittel im Jahr gerettet werden. Diese stammen aus Überproduktionen, entstehen durch Lagerbestände und Sortimentswechsel oder können aufgrund von Verpackungs- oder Transportschäden sowie des Konsumentenverhaltens nicht mehr verkauft werden. Auch sei die Spendenbereitschaft hoch.

Doch nicht immer werden Lebensmittel an dem Ort gespendet, wo sie gebraucht werden. Zudem bestehen Anforderungen an Lagerung und Transport, insbesondere für die Kühlkette. Der Landesverband der Bayerischen Tafeln hat ein Konzept erarbeitet, das den Aufbau von fünf Logistikzentren vorsieht, um von dort die Verteilung von Lebensmitteln vorzunehmen. Pro Logistikzentrum ist die Anmietung einer Lagerfläche von 100 bis 150 Quadratmeter notwendig. Zudem ist die Anschaffung weiterer Kühlfahrzeuge erforderlich.

Daneben sind laut Landesverband kontinuierliche Schulungen zu Arbeitsschutzanforderungen oder Lebensmittelsicherheit nötig, darüber hinaus Fahrsicherheitstraining und Vermittlung von Ladungssicherungstechniken sowie Unterstützung im Umgang mit Software.

Am Rande angesprochen wurden die Vorfälle bei der Essener Tafel Anfang des Jahres, wo kurzzeitig die Aufnahme neuer Bedürftiger mit Migrationshintergrund ausgesetzt wurde. Haupka erläutert, dass in Bayern auf ein Rotationssystem oder die Vergabe bestimmter Zeitfenster gesetzt werde, so dass die verschiedenen Personen einmal früher, einmal später zur Ausgabestelle kommen. Daher sei es bei den bayerischen Tafeln bisher zu keinen Schwierigkeiten bei der Lebensmittelausgabe gekommen.

Die Zusammenarbeit mit den kommunalpolitisch Verantwortlichen vor Ort lobten die Vertreter des Landesverbandes. Haupka warb für eine stärkere Unterstützung vom Freistaat und verwies dabei auf das Engagement der Länder Hessen, Sachsen und Rheinland-Pfalz. Dort werden u.a. Lottoeinnahmen zur Unterstützung der Tafeln verwendet.

Landtagspräsidentin Stamm zeigte sich beeindruckt von dem Engagement der Tafeln. Sie möchte sich für eine finanzielle Unterstützung des Landesverbandes einsetzen und die Möglichkeiten hierzu prüfen lassen. Staatsministerin Schreyer wies darauf hin, dass bisher im Staatshaushalt keine Mittel hierfür vorgesehen sind, sagte aber eine Überprüfung zu.

Die Vertreter von Städtetag und Gemeindetag sagten zu, dass sie ihre Mitglieder sensibilisieren, die örtlichen Tafeln vor Ort im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

*Kontakt: [inka.papperger@bay-staedtetag.de](mailto:inka.papperger@bay-staedtetag.de)*

Verbandstag des vdw Bayern

## Für das Bauen braucht es Geld und Boden

**Auch auf dem diesjährigen Verbandstag blicken die Genossenschaften sowie die kommunalen und sozial orientierten Wohnungsunternehmen auf ein anstrengendes, aber erfolgreiches Jahr zurück: Mit einem Investment von über 1,2 Milliarden Euro in den Wohnungsbau liegt dieser Wert 16 Prozent über dem Vorjahreswert. Nächstes Jahr möchte der vdw (Verband bayerischer Wohnungsunternehmen) eine weitere Steigerung von über zwanzig Prozent vorstellen.**

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, dankte in seiner Rede dem Engagement der Genossenschaften und Unternehmen und ermunterte diese, dieses Engagement hochzuhalten: „Wir müssen ins Bauen kommen – dafür brauchen wir Geld und Boden, nicht nur für Wohnungen, sondern auch für Kindergärten, für Schulen und Verkehr“.

Auch die neue Wohnungsministerin Ilse Aigner würdigte die Anstrengungen der vdw-Unternehmen und stellte Bauen, Wohnen und Verkehr als zentrale Themen der neuen Bayerischen Staatsregierung dar.

Gribl betonte die Bedeutung der Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden einer Region. Wachstum betrifft nicht allein eine Stadt. Wachstum betrifft immer die gesamte Region. Dies belegte Gribl mit aktuellen statistischen Zahlen. Mobilität und interkommunale Zusammenarbeit seien Schlüssel für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit bezahlbaren und passenden Wohnungen.

Auch der Präsident des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW), Axel Gedaschko, hob die Bedeutung eines interkommunalen Ansatzes hervor: Es gehe nicht nur mehr um Städte. Wohnraummangel betreffe nicht allein die Städte und lasse sich auch nicht allein in den Städten regeln. Es bedürfe ei-

ner neuen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land. Dafür müssten aber die Grundlagen für eine Dezentralität durch Mobilität, ärztliche Versorgung und Bildung geschaffen werden.

Wenn sich die Menschen, die in Bayern leben und arbeiten wollen, mit ihrem Einkommen keine Wohnung mehr leisten können, laufe etwas verkehrt. Das Problem des bezahlbaren Wohnraums sei in der Mitte der Bevölkerung angekommen, äußerte vdw-Verbandsdirektor Hans Maier mit Sorge. Um die notwendigen Fertigstellungszahlen erreichen zu können, müssten die Anstrengungen um den sozialen Wohnungsbau noch einmal gesteigert werden.

Hierfür benötigen die Unternehmen des vdw laut Maier sichere Rahmenbedingungen und flexible Förderbedingungen, um auf neue Bedarfe reagieren und geförderten Wohnungsbau auch in ländlichen Räumen realisieren zu können. Bauen müsse einfacher werden. Ein guter Fortschritt sei beim Wettbewerb „serielles Bauen“ erreicht worden. Ergebnis dieses Wettbewerbs sei ein Katalog von Unternehmen, die verschiedene Baukörper für verschiedene städtebauliche Situationen zum Festpreis über fünf Jahre anbieten. Wohnungsunternehmen könnten in einem erleichterten Vergabeverfahren auf diese Baukörper zugreifen.

Damit dann auch Genehmigungsverfahren beschleunigt werden können, muss laut Maier der Landesgesetzgeber die Voraussetzungen für eine Typengenehmigung schaffen.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Persönliche Nachrichten

### Verstorben sind

Bürgermeister **Michael Hangl**, Freilassing,  
Erster Bürgermeister **Wolfgang Schenk**,  
Lauingen, Mitglied im Umweltausschuss des  
Bayerischen Städtetags.

### Geburtstage

Im Juni 2018 feiern

den 75. Geburtstag:  
Alt-Bürgermeister **Rolf Zeitler**,  
Unterschleißheim,

den 70. Geburtstag:  
Bürgermeister **Anton Heindl**, Rosenheim,

den 65. Geburtstag:  
berufsm. Stadtrat **Prof. Christian Baumgart**,  
Würzburg, Mitglied im Bau- und Planungsaus-  
schuss des Bayerischen Städtetags, Bürger-  
meister **Alfons Gigl**, Geisenfeld, Bürgermeis-  
terin **Dorothea Neubauer**, Baiersdorf, Stadtrat  
**Thomas Ranft**, München, Mitglied im Personal-  
und Organisationsausschuss des Bayerischen  
Städtetags, Bürgermeister **Andreas  
Wiedemann**, Bad Tölz,

den 60. Geburtstag:  
Bürgermeister **Heinz Auernhammer**,  
Georgensgmünd, Bürgermeister **Günter Koller**,  
Sulzbach-Rosenberg,

den 50. Geburtstag:  
Erster Bürgermeister **Robert Ilg**, Hersbruck,  
Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen  
Verbandsmitglieder des Bayerischen Städte-  
tags, Bürgermeister **Norbert Maschler**, Lauf a.  
d. Pegnitz.

## Neues Mitglied Kirchheim

Der Bayerische Städtetag begrüßt ein neues Mit-  
glied: Die Gemeinde Kirchheim bei München tritt  
dem Bayerischen Städtetag bei. Die Gemeinde  
im Landkreis München zählt rund 13.000 Einwoh-  
ner. Als Erster Bürgermeister amtiert seit 2014  
Maximilian Böttl (CSU).

Weitere Informationen im Internet:

[www.kirchheim-heimstetten.de](http://www.kirchheim-heimstetten.de)

## Lesen lernen bei der VHS

Die Fähigkeit, lesen und schreiben zu können, ist  
die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. 7,5  
Millionen Menschen in Deutschland zwischen 18  
und 65 Jahren sind hiervon ausgegrenzt. Ein Teil  
der Betroffenen bezieht Sozialleistungen, andere  
arbeiten oft im Niedriglohnsektor ohne Aufstiegs-  
chancen. Meist haben diese Personen wenig Zu-  
gang zu Bildungsangeboten. Sie stehen jedoch  
innerhalb der Kommunen zum Beispiel mit Sozials-  
-, Jugendämtern und Schulen in Kontakt. Be-  
troffene können auf Hilfs- und Kursangebote auf-  
merksam gemacht werden.

Ziel des Projekts AlphaKommunal – Transfer ist  
es, kommunale Grundbildungsplanung strate-  
gisch zu verankern. Dafür ist gute Öffentlichkeits-  
arbeit unabdingbar. Ein weiterer Fokus ist die  
Schulung über Beratungsangebote. Alphanetisierungs- und Grundbildungsarbeit hat  
an vielen Volkshochschulen eine lange Tradition.  
Seit 2007 fördert das Bundesministerium für Bil-  
dung und Forschung (BMBF) Projekte im Deut-  
schen Volkshochschul-Verband, um Erwachsene  
beim nachholenden Lernen begleiten zu können.

Im Internet stehen die gesammelten Ergebnisse  
und Gelingensbedingungen zur kommunalen  
Grundbildungsplanung zur Verfügung:

[www.grundbildung-planen.de](http://www.grundbildung-planen.de)

## Termine

- 18./19.06.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Waldsassen
- 25.06.2018 **Vorstand** in Neu-Ulm und Ulm gemeinsam mit Städtetag Baden-Württemberg
- 25.06.2018 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Würzburg
- 27.06.2018 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 29.06.2018 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Ebermannstadt
- 03.07.2018 **Bau- und Planungsausschuss** in Würzburg
- 05.07.2018 Arbeitskreis **Städtestatistik** in Rosenheim
- 09.07.2018 Arbeitskreis **Stadtarchive** in Amberg
- 11.07.2018 Arbeitskreis **Straßenverkehr** im KVR München
- 17.07.2018 **Vorstand** in Coburg
- 18./19.07.2018 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2018** in Coburg
- 18.07.2018 **Pressekonferenz** zur Jahrestagung in Coburg
- 20.09.2018 **Bezirksversammlung Schwaben** in Füssen
- 25.09.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 28.09.2018 **Schulausschuss** in München
- 09.10.2018 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Hersbruck
- 09.10.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 10.10.2018 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte** in München
- 16.10.2018 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Traunstein
- 18.10.2018 **Forstausschuss** in München
- 18.10.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 18./19.10.2018 **Sportausschuss** in Hof



- 19.10.2018 **Finanzausschuss** in München
- 19.10.2018 Arbeitskreis **Organisation**
- 22.10.2018 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Miltenberg
- 23.10.2018 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 24.10.2018 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in Ingolstadt
- 26.10.2018 Arbeitskreis **Personal** in Hof
- 26.10.2018 **Sozialausschuss** in München
- 06.11.2018 **Vorstand** in München
- 07.11.2018 **Kämmerertagung Schwaben** in Nördlingen
- 08.11.2018 **Kämmerertagung Mittelfranken** in Stein
- 08.11.2018 **Pressekonferenz** in München
- 14.11.2018 **Kämmerertagung Oberfranken** in Marktredwitz
- 14.11.2018 **Umweltausschuss** in München
- 15.11.2018 **Kämmerertagung Oberbayern** in Miesbach
- 16.11.2018 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 20.11.2018 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Kötzing
- 22.11.2018 **Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz** in Cham
- 27.11.2018 **Kulturausschuss** in München
- 29.11.2018 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Landshut
- 30.11.2018 **Kämmerertagung Unterfranken** in Würzburg
- 06.12.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Ansbach
- 11.12.2018 **Bezirksversammlung Oberfranken**

*abgeschlossen am 14. Juni 2018*